



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
MARKTÜBERWACHUNG

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Tübingen 04.11.2020

Name

Durchwahl

Aktenzei-

chen (Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail an:

 Ihr Schreiben vom 09.10.2020

Ihre Anfragenr.: 199973

Sehr geehrter

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 09.10.2020 mit dem Betreff: „FFP2 Masken, die die Anforderungen nach ProdSG nicht erfüllen [#199973]“ und den Fall des von Ihnen beigefügten Links <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/suedbaden/offenburger-haendler-wartet-auf-geld-fuer-op-masken-100.html>.

Folgende Auskünfte können wir Ihnen erteilen:

1. Hinsichtlich Ihrer Aufforderung zur Herausgabe des Prüfberichts der im oben aufgeführten Link betroffenen FFP2 Masken:

Das Regierungspräsidium Tübingen (RPT), Abteilung Marktüberwachung, verfügt über keinen Prüfbericht hinsichtlich der in der Berichterstattung des SWR genannten Masken.

2. Die durch unsere Behörde eingeleiteten Maßnahmen zu o. g. Fall:

In dem besagten Fall war das RPT, Abteilung Marktüberwachung, nicht beteiligt und hat keine Maßnahmen eingeleitet.

3. Sind weitere Fälle von Masken (FFP2, KN95, N95, etc.) bekannt und falls ja wieviele? Durch welche Behörden oder weitere Teilnehmer wurde das RPT, Abteilung Marktüberwachung, hierüber informiert?

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden durch das RPT, Abteilung Marktüberwachung, in Zusammenhang mit Masken über 1200 Vorgänge bearbeitet. Die damit verbundenen Überprüfungen erfolgten bzw. erfolgen zu einem großen Teil anlässlich von anstehenden Einfuhrlieferungen (nach Kontrollmitteilungen des Zolls), des Weiteren anlässlich vorgelagerter Anfragen und Anträge von Wirtschaftsakteuren (und sonstiger Stellen) sowie in Zusammenhang mit eingehenden Beschwerden und Hinweisen.

4. Führt das RPT, Abteilung Marktüberwachung, eigene Überprüfungen von Masken (FFP2, KN95, N95, etc.) durch bzw. wurden Überprüfungen beauftragt?

Ja, das RPT, Abteilung Marktüberwachung, führt eigene formelle Überprüfungen durch und beauftragt Prüfinstitute mit der technischen Überprüfung, wenn ein Verdacht dies rechtfertigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez 

Datenschutz-Hinweis:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Tübingen verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite [<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx>] unter dem Stichwort

„11-01T: Abwicklung aktive und reaktive Marktüberwachung (pdf, 520 KB)“ [<https://rp.baden-wuerttemberg.de/DSE/11-01T.pdf>]. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.